

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Credit Suisse Group AG Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

Donnerstag, 18. Mai 2017, 10:30 Uhr

(Türöffnung 09:30 Uhr)

**Halle 622, Therese-Giehse-Strasse 10,
8050 Zürich-Oerlikon**

Diese Unterlagen sind nicht zur (direkten oder indirekten) Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder bestimmt. Sie stellen kein Angebot zum Verkauf von Wertschriften in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan dar.

Diese Unterlagen stellen kein Angebot zum Verkauf von Wertschriften in den USA dar. Die Aktien, auf die in diesen Unterlagen Bezug genommen wird, wurden nicht und werden auch künftig nicht gemäss den Vorschriften des US Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der «**Securities Act**») registriert; sie dürfen ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung gemäss Securities Act verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Die Aktien werden in den USA nicht öffentlich angeboten.

Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung	3
Brief des Präsidenten des Verwaltungsrates	4
Einführung	6
Antrag und Erläuterungen des Verwaltungsrates	7
A Antrag des Verwaltungsrates	7
B Erläuterungen des Verwaltungsrates	8
Dokumentation, Übertragung, Ausübung und Vertretung des Stimmrechts	10
Dokumentation und audiovisuelle Übertragung der Generalversammlung	10
Bestimmungen für die Ausübung und Vertretung des Stimmrechts der Aktionärinnen und Aktionäre	11
Hinweise	13

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder/dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.

Tagesordnung

Ordentliche Kapitalerhöhung mit Gewährung von Bezugsrechten

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder/dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.

Brief des Präsidenten des Verwaltungsrates

Zürich, 26. April 2017

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Im Oktober 2015 haben wir unsere Strategie vorgestellt, uns als einer der führenden Vermögensverwalter mit ausgeprägten Kompetenzen im Investment Banking zu positionieren. Seit-her haben wir uns auf die Umsetzung unserer drei Hauptzielsetzungen konzentriert: Wir haben unsere Position in unserem Heimmarkt durch das Wachstum unserer Swiss Universal Bank weiter gestärkt; wir haben zudem unser Wealth Management in den attraktivsten Wachstumsmärkten weiter ausgebaut und schliesslich haben wir die Investment Bank so dimensioniert, dass unsere Kompetenzen noch gezielter auf die Bedürfnisse unserer Vermögensverwaltungskunden ausgerichtet werden können. Dabei werden unsere bestehenden Firmenkunden auch weiterhin auf unsere Investment Bank als verlässlichen Partner zählen können. Unsere Ergebnisse für das erste Quartal 2017 sind ein weiterer Beleg dafür, dass die disziplinierte Umsetzung unserer Strategie profitables Wachstum generiert.

Im Januar 2017 erzielten wir eine definitive Einigung mit dem US-Justizministerium (DOJ) im Zusammenhang mit dem ehemaligen Geschäft mit verbrieften US-Wohnhypotheken. Diese Einigung hat es uns ermöglicht, ein breites Spektrum von Optionen zu prüfen, um das bestmögliche Ergebnis für unsere Aktionäre hinsichtlich der Chancen und Risiken zu erzielen. Im Nachgang dazu hat der Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 25. April 2017 entschieden, den teilweisen Börsengang der Credit Suisse (Schweiz) AG nicht mehr weiterzuverfolgen, um stattdessen eine Kapitalerhöhung mittels einer vollständig und festübernommenen Bezugsrechtsemission vorzuschlagen. Daraus wird ein Nettoerlös im Umfang von ungefähr CHF 4 Mia. erwartet (ohne jene Aktien, welche im Rahmen der Ausübung zugeteilter Bezugsrechte auf die Wahldividende ausgegeben werden). Die vollständig übernommene Bezugsrechtsemission wird einer auf den 18. Mai 2017 einberufenen ausserordentlichen Generalversammlung zur Abstimmung unterbreitet.

Während der vergangenen 18 Monate haben uns die Vorbereitungen für den geplanten Börsengang der Credit Suisse (Schweiz) AG eine Reihe wichtiger strategischer Vorteile verschafft. Die Vorbereitungsarbeiten haben unser Wachstum beschleunigt und unsere Erträge als Folge einer Reihe von umsatzsteigernden und kostensenkenden Massnahmen anwachsen lassen.

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder/dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.

Insbesondere wurde der Wert unserer Swiss Universal Bank noch stärker hervorgehoben. Beleg dafür ist die Tatsache, dass diese Einheit auf einer Jahresvergleichsbasis fünf Quartale in Folge den bereinigten* Vorsteuerertrag steigerte, mit einem rekordhohen bereinigten* Vorsteuergewinn in der Höhe von CHF 483 Mio. im ersten Quartal 2017.

Die Kapitalerhöhung wird es der Credit Suisse ermöglichen, den Wert der Swiss Universal Bank für die bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre der Credit Suisse in vollem Umfang zu erhalten und die Gewinnverwässerung zu minimieren. Die Mittel aus der Kapitalerhöhung werden uns insbesondere in der weiteren Umsetzung unserer Strategie über alle Geschäftsbereiche hinweg unterstützen. Sie erlauben es uns, unser Kerngeschäft weiter auszubauen, indem wir in unsere Wealth-Management-Aktivitäten in den attraktivsten Wachstumsmärkten bei den Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific weiter ausbauen.

Im Namen des gesamten Verwaltungsrates möchte ich mich herzlich für Ihre geschätzte Unterstützung und Ihr anhaltendes Vertrauen in die Credit Suisse bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Urs Rohner
Präsident des Verwaltungsrates

* Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen. Eine Überleitung der bereinigten Ergebnisse zu den am ehesten vergleichbaren US-GAAP-Kennzahlen ist im Anhang des Earnings Release zum Finanzergebnis im ersten Quartal 2017 enthalten.

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder/dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.

Einführung

Seit der Ankündigung unserer neuen Strategie im Oktober 2015 haben wir unsere Stellung als eine führende Bank und Vermögensverwalterin mit ausgeprägten Fähigkeiten im Bereich des Investment Banking ausgebaut. Des Weiteren haben wir im Oktober 2015 unseren Plan betreffend einen teilweisen Börsengang mit 20-30% der Credit Suisse (Schweiz) AG in Laufe des zweiten Halbjahres 2017 bekannt gegeben, um CHF 2–4 Milliarden für die Gruppe aufzunehmen.

Um die Umsetzung der Strategie der Gruppe zu unterstützen und aufkommenden regulatorischen Anforderungen nachkommen zu können, sowie angesichts der Aufgabe des teilweisen Börsengangs der Credit Suisse (Schweiz) AG, beantragt der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären die Durchführung einer ordentlichen Kapitalerhöhung in der Form eines Bezugsrechtsangebots von bis zu 404'526'794 neu auszugebenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04 an die bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre (vgl. Traktandum).

Weiterführende Informationen zur beantragten Kapitalerhöhung sind in der Aktionärsinformation enthalten, welche den im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären gemeinsam mit der Einladung zugestellt wird (die **«Aktionärsinformation»**).

Dieses Dokument steht unter Vorbehalt wichtiger Warnhinweise und Vorbehalte betreffend öffentliche Angebote, Finanzzahlen und Wertschriftengesetze im Allgemeinen. Siehe Seite 13 dieses Dokuments.

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder/dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.

Antrag und Erläuterungen des Verwaltungsrates

Ordentliche Kapitalerhöhung mit Gewährung von Bezugsrechten

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Durchführung einer ordentlichen Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

1. Erhöhung des Aktienkapitals um bis zu CHF 16 181 071.76 durch die Ausgabe von bis zu 404 526 794 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04 zum Ausgabebetrag von je CHF 0.04.
2. Die neu auszugebenden Aktien sind ab Eintrag der Kapitalerhöhung im Handelsregister dividendenberechtigt.
3. Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.
4. Die Einlagen für die neu auszugebenden Aktien sind in bar zu leisten.
5. Die neu auszugebenden Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 4 der Statuten.
6. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre wird direkt oder indirekt gewährt (vorbehältlich gesetzlicher Einschränkungen ausländischer Rechtsordnungen). 11 Bezugsrechte berechtigen zum Bezug von 2 neuen Aktien zum Bezugspreis von CHF 10.80 pro Aktie. Die Bezugsrechte sind handelbar. Der Verwaltungsrat legt die weiteren Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte fest. Bezugsrechte, die nicht ausgeübt werden, bzw. Namenaktien, für die Bezugsrechte gewährt, aber nicht ausgeübt werden, werden zu Marktkonditionen veräussert oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwendet.
7. Voraussetzung für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte: Es gelten die Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 4 der Statuten.

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder/dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Die ordentliche Kapitalerhöhung wird, im Falle der Annahme durch die ausserordentliche Generalversammlung, in der Form eines Bezugsrechtsangebots an die bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre durchgeführt und zur Ausgabe von bis zu 404 526 794 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04 (die «**Angebots-Aktien**») am oder um den 7. Juni 2017 führen. Der maximalen Anzahl neuer Aktien liegt die Annahme zugrunde, dass alle Aktien der Credit Suisse Group AG («**CSG**»), welche aufgrund des Wahldividendenentscheids mit Möglichkeit zum Bezug neuer Namenaktien und der betreffenden Erhöhung des genehmigten Kapitals der CSG auf 135 Millionen Namenaktien der Generalversammlung vom 28. April 2017 ausgegeben werden können, von unseren Aktionären gezeichnet werden, da diese zur Teilnahme an der Bezugsrechtsemission berechtigt sind (siehe unten). Falls weniger als alle solcher Aktien gezeichnet und ausgegeben würden, reduziert sich die maximale Anzahl neuer Aktien entsprechend. Der Verwaltungsrat wird den tatsächlichen Betrag der Kapitalerhöhung und die tatsächliche Anzahl neuer in der Bezugsrechtsemission auszugebender Aktien am 19. Mai 2017 nach Ende der Wahlfrist zur Ausschüttung (wie unten definiert) der Dividende in Namenaktien und unter Bezugnahme der im Rahmen der Ausschüttung (wie unten definiert) auszugebenden Aktien feststellen.

Die Bezugsrechte der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre zum Bezug von Angebots-Aktien werden dadurch gewahrt, dass allen Aktionärinnen und Aktionären für jede per 22. Mai 2017 nach Handelsschluss an der SIX Swiss Exchange AG gehaltene Aktie ein Bezugsrecht zugeteilt wird. Es ist vorgesehen, dass die Rechte an der SIX Swiss Exchange AG gehandelt werden können. Die berechtigten Inhaber der Bezugsrechte können Angebots-Aktien im Verhältnis von 2 Angebots-Aktien pro 11 Rechte zum Angebotspreis von CHF10.80 je Angebots-Aktie zu den im Emissions- und Kotierungsprospekt dargelegten Bedingungen erwerben.

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Aktionäre zur vom Verwaltungsrat der Gesellschaft der ordentlichen Generalversammlung vom 28. April 2017 beantragten Erhöhung des genehmigten Kapitals der Gesellschaft und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen (die «**Ausschüttung**») werden diejenigen Aktionäre, die eine Ausschüttung in Form einer neuen Aktie wählen (soweit nach anwendbaren Rechtsordnungen zulässig), ebenfalls zum Erhalt eines Bezugsrechts pro in diesem Zusammenhang erhaltener neuer Aktie berechtigt sein und dieses zugeteilt erhalten (soweit nach anwendbaren Rechtsordnungen zulässig). Am 19. Mai 2017 nach Ende der Wahlfrist zur Ausschüttung der Dividende in Namenaktien wird der Verwaltungsrat unter Bezugnahme der im Rahmen der Ausschüttung auszugebenden Aktien den tatsächlichen Betrag der Kapitalerhöhung und die tatsächliche Anzahl neuer in der Bezugsrechtsemission auszugebender Aktien feststellen.

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder/dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.

Am 25. April 2017 hat Credit Suisse Group AG mit einem Bankensyndikat einen Festübernahmevertrag abgeschlossen, wonach das Bankensyndikat die Angebots-Aktien übernehmen (vorbehältlich marktüblicher Bedingungen und unter Ausschluss derjenigen Angebots-Aktien, die auf die Ausübung von Bezugsrechten hinsichtlich im Rahmen der Ausschüttung ausgegebener Aktien zurückzuführen sind) und den bisherigen Aktionärinnen und Aktionären der Gesellschaft anbieten wird, sofern die ordentliche Kapitalerhöhung gemäss diesem Traktandum von der ausserordentlichen Generalversammlung angenommen wird. Der Nettoerlös aus diesem Bezugsrechtsangebot (ohne diejenigen Angebots-Aktien, die auf die Ausübung von Bezugsrechten hinsichtlich im Rahmen der Ausschüttung ausgegebener Aktien zurückzuführen sind) wird ungefähr CHF 4 Mia. betragen.

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder/dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.

Dokumentation, Übertragung, Ausübung und Vertretung des Stimmrechts

Dokumentation und audiovisuelle Übertragung der Generalversammlung

Diese Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung einschliesslich der Tagesordnung und der Anträge des Verwaltungsrats sowie die Aktionärsinformation werden den im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären zugestellt.

Diese Einladung und die Aktionärsinformation sind zudem auch im Internet unter www.credit-suisse.com/egm verfügbar.

Die ausserordentliche Generalversammlung wird am 18. Mai 2017 im Internet unter www.credit-suisse.com live übertragen.

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder/dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.

Bestimmungen für die Ausübung und Vertretung des Stimmrechts der Aktionärinnen und Aktionäre

Für die Vertretung von Aktien bedarf es in jedem Fall einer durch Unterschrift bekräftigten Instruktion einer Aktionärin oder eines Aktionärs. Aktien, für welche keine entsprechende Vollmacht besteht oder welche sich bloss auf eine generelle Vertretungsvollmacht ohne spezifischen Bezug auf diese ausserordentliche Generalversammlung stützen, können nicht vertreten werden.

Stimmberechtigt sind die am 15. Mai 2017 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Credit Suisse Group AG erhalten mit dieser Einladung ein Formular, das wie folgt verwendet werden kann:

- (a) zur Bestellung von Zutrittskarten mit Stimmmaterial für die persönliche Teilnahme oder die Vertretung durch eine Drittperson, oder
- (b) zur schriftlichen oder elektronischen Erteilung der Vollmacht und der Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Die Aktionärinnen und Aktionäre sind gebeten, das ausgefüllte Formular bis spätestens am 8. Mai 2017 an die Credit Suisse Group AG, Aktienregister, Postfach, 8070 Zürich, zurückzusenden, damit die Zutrittskarte und das Stimmmaterial rechtzeitig zugestellt werden können. Die Zustellung erfolgt ab dem 10. Mai 2017.

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder/dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.

Vollmacht und Weisungen an den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** können schriftlich mit dem Formular oder elektronisch über den Webservice <https://gymanager.ch> erteilt werden. Bitte senden Sie für die schriftliche Vollmachts- und Weisungserteilung das Formular oder die Zutrittskarte mit Stimmmaterial, in beiden Fällen samt schriftlichen Stimminstruktionen, an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (d.h. **Herrn lic. iur. Andreas G. Keller**, Rechtsanwalt, und für den Fall seiner Verhinderung die Anwaltskanzlei hba Rechtsanwälte AG), Postfach, 8070 Zürich. Für die Registrierung und die elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung folgen Sie der mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellten Kurzanleitung mit den Zugangsdaten.

Elektronische Weisungen und allfällige Änderungen elektronisch erteilter Weisungen können bis am 15. Mai 2017 erfolgen. Falls eine Aktionärin oder ein Aktionär sowohl elektronisch als auch schriftlich Weisungen erteilt, wird die zuletzt erteilte Weisung berücksichtigt.

Zürich, 26. April 2017

Für den Verwaltungsrat

Urs Rohner
Präsident

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder/dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.

Hinweise

Wichtiger Hinweis/ *Important note*

Dieses Dokument dient der Information der Aktionärinnen und Aktionäre der Credit Suisse Group AG im Hinblick auf die Kapitalerhöhung, die der ausserordentlichen Generalversammlung der Credit Suisse Group AG vom 18. Mai 2017 zur Abstimmung vorgelegt wird. Dieses Dokument stellt weder ein Verkaufsangebot noch ein Angebot zum Kauf oder zur Zeichnung von Aktien dar. Dieses Dokument ist weder ein Emissionsprospekt gemäss Art. 652a des Schweizerischen Obligationenrechts noch ein Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange AG noch ein Prospekt gemäss irgendeiner anderen Gesetzgebung oder Regelung. Exemplare dieses Dokuments dürfen weder in Länder versandt noch in Ländern verteilt bzw. aus solchen versandt werden, in welchen dies gesetzlich unzulässig oder untersagt ist. Eine Entscheidung über eine Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Credit Suisse Group AG, die der ausserordentlichen Generalversammlung der Credit Suisse Group AG vom 18. Mai 2017 zur Abstimmung vorgelegt wird, ist ausschliesslich auf der Grundlage des entsprechenden Emissions- und Kotierungsprospekts, der zu diesem Zweck von der Credit Suisse Group AG veröffentlicht wird, und nicht anhand dieses Dokuments zu treffen. Exemplare dieses Emissions- und Kotierungsprospekts werden ab 22. Mai 2017 von der Credit Suisse AG, Zürich (E-Mail: equity.prospectus@credit-suisse.com) gratis verfügbar sein.

*This document and the information contained herein is not for publication or distribution into the United States of America and should not be distributed or otherwise transmitted into the United States or to U.S. Persons (as defined in the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the **«Securities Act»**)) or publications with a general circulation in the United States. This document does not constitute an offer or invitation to subscribe for or to purchase any securities in the United States of America. The Shares referred to herein have not been and will not be registered under the Securities Act or the laws of any U.S. state and may not be offered or sold in the United States of America absent registration or an exemption from registration under Securities Act. There will be no public offering of the Shares in the United States of America.*

*The information contained herein does not constitute an offer of securities to the public in the United Kingdom. No prospectus offering securities to the public will be published in the United Kingdom. This document is only being distributed to and is only directed at (i) persons who are outside the United Kingdom or (ii) to investment professionals falling within article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (as amended, the **«Order»**) or (iii) persons who are members or creditors of certain bodies corporate falling within*

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder/dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.

article 43(2) of the Order or (iv) high net worth entities, and other persons to whom it may lawfully be communicated, falling within article 49(2)(a) to (d) of the Order (all such persons together being referred to as „**relevant persons**“). The Shares are only available to, and any invitation, offer or agreement to subscribe, purchase or otherwise acquire such Shares will be engaged in only with, relevant persons. Any person who is not a relevant person should not act or rely on this document or any of its contents.

Any offer of securities to the public that may be deemed to be made pursuant to this communication in any EEA Member State that has implemented Directive 2003/71/EC (as amended, including by Directive 2010/73/EU, and including any applicable implementing measures in any Member State, the „**Prospectus Directive**“) is only addressed to qualified investors in that Member State within the meaning of the Prospectus Directive.

This publication contains forward-looking statements that involve inherent risks and uncertainties, and Credit Suisse Group AG might not be able to achieve the predictions, forecasts, projections and other outcomes Credit Suisse Group AG describes or implies in forward-looking statements. A number of important factors could cause results to differ materially from the plans, objectives, expectations, estimates and intentions Credit Suisse Group AG expresses in these forward-looking statements, including those Credit Suisse Group AG identifies in „Risk Factors“ in its Annual Report on Form 20-F for the fiscal year ended December 31, 2016, and in „Cautionary statement regarding forward-looking information“ and in its first quarter 2017 earnings release filed with the US Securities and Exchange Commission, and in other public filings and press releases. Credit Suisse Group AG does not intend to update these forward-looking statements except as may be required by applicable law.

Stabilization Legend

Stabilization/ICMA.

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder/dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.

Die Generalversammlung wird «klimaneutral» durchgeführt; die nicht vermeidbaren Treibhausgas-Emissionen durch die An- und Rückreise der Teilnehmenden sowie der Energieverbrauch am Tagungsort werden durch den Erwerb von Emissionsminderungszertifikaten im Rahmen der Initiative «Credit Suisse Cares for Climate» ausgeglichen.

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bzw. an diese Länder/dieses Verwaltungsgebiet bestimmt.



CREDIT SUISSE GROUP AG

Paradeplatz 8

Postfach

8070 Zürich

Schweiz

Tel. +41 44 212 1616

Fax +41 44 333 7515

www.credit-suisse.com



ClimatePartner^o
klimaneutral

Druck | ID 53232-1704-1006